

Bekanntmachung des Amtes Horst-Herzhorn für die Gemeinde Hohenfelde

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hohenfelde für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.09.2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	53.600	0	1.389.200	1.442.800
Gesamtbetrag der Aufwendungen	9.700	62.700	1.504.900	1.451.900
Jahresüberschuss	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	-43.900	62.700	115.700	9.100
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	53.600	0	1.335.000	1.388.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.800	62.700	1.352.700	1.298.800
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	8.000	0	422.100	430.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	337.000	250.000	948.100	1.035.100

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	650.000	EUR	auf	705.000	EUR
---	------------	---------	-----	-----	---------	-----

Ort, Datum

gez. Torben Stuke
Bürgermeister

Siegel

Vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hohenfelde für das Haushaltsjahr 2021 wird öffentlich bekanntgemacht.

Nach § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Horst (Holstein), den 08.10.2021

Amt Horst-Herzhorn
Der Amtsvorsteher